

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Postulat
 Titel: **Anschaffung von Lärmblitzern**
 Urheber/in: Jan Kirchmayr, SP-Fraktion
 Zuständig:
 Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt
 Eingereicht am: 26. September 2019
 Dringlichkeit: —

Leider gibt es Fahrzeuglenkerinnen und –lenker, die Mitmenschen und Umwelt mit absichtlich produziertem Motorenlärm stören. Man muss davon ausgehen, dass auch Fahrzeuge mit modifizierten Auspuffsystemen unterwegs sind, die nicht zugelassen sind. Gemäss Strassenverkehrsgesetz Artikel 42 soll Lärm möglichst vermieden werden. und laut Artikel 52 kann die Polizei sogar den Führerausweis oder das Fahrzeug einziehen, wenn solch vermeidbarer Lärm produziert wird. Gesetzlich kann also durchaus gegen motorisierte Störenfriede vorgegangen werden. Das Problem liegt dabei insbesondere im Vollzug. Die Anschaffung eines Lärmblitzers könnte da Abhilfe schaffen. Der Bundesrat begrüsst in der Beantwortung der Interpellation 16.3711 von Nationalrätin Silvia Semadeni explizit die Entwicklung von Messmethoden, mit denen übermässige Lärmemissionen erfasst und gegebenenfalls geahndet werden können. Es wäre daher wünschenswert, wenn der Kanton Baselland ebenfalls die Entwicklung eines solchen Lärmblitzers in Rücksprache und Zusammenarbeit mit anderen Kantonen unterstützen würde.

Dabei wäre es prüfenswert, ob es auch möglich ist, bewegte Bilder gekoppelt mit Audioaufnahmen und Lärmmessung zu erfassen, da dies eine Beurteilung, ob der Lärm absichtlich verursacht und vermeidbar gewesen wäre, vereinfachen würde.

Der Postulant sieht den Handlungsbedarf ganz klar beim vermeidbaren absichtlich erzeugten Fahrzeuglärm und ist sich bewusst, dass zum Beispiel lärmintensive landwirtschaftliche Maschinen von einer Ahndung ausgenommen werden müssen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die bereits auf dem Markt verfügbaren Lärmblitzer zu evaluieren und die Anschaffung einer Anlage zu prüfen, mit welcher übermässig und bewusst verursachter Motorenlärm erfasst und geahndet werden kann. Der Regierungsrat erstattet Bericht darüber.

Liestal, 26. September 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch